

Reglement alle Divisionen

gültig für die Saisons 2015 - 2019



VINTAGE

AMA LEGENDS

OPEN EXTREME / NEO CLASSICS

I. Reglement „Vintage“:

- Luftgekühlte 4- oder 6-Zylinder Motoren, Hubraum freigestellt
- Rahmen (auch Spezialrahmen) Präsentation bis 1983
- Rad-Reifenkombinationen entweder entsprechend der Serie oder 18 Zoll
- Profil-Reifen vorgeschrieben
- Reifenwärmer sind zulässig
- Lenker freigestellt
- zeitgenössische Halb- oder Vollverkleidung zulässig
- keine vollschwimmenden Bremsscheiben
- Durchmesser der Bremsscheiben freigestellt
- keine Verbundwerkstoff-Bremsscheiben
- max. 2 Brems-Kolben pro Scheibe
- keine Radial-Bremspumpen
- Telegabeln vorgeschrieben (keine USD Gabeln), Standrohrdurchmesser max. 43 mm
- Rahmen – Schwinge – Federung authentisch
- keine Aufladung oder Einspritzung (nur wenn Original)
- keine Schaltautomaten
- Startnummern in dieser Division haben weiße Zahlen auf schwarzem Grund

II. Reglement „AMA-Legends“:

Zulässig sind nur Fahrzeuge, deren reale Vorbilder in der Zeit von 1977 bis 1984 tatsächlich in der amerikanischen AMA-Superbike Meisterschaft gefahren wurden. Der Rahmen und die Silhouette müssen auf japanischen Großserienmodellen aus diesem Zeitraum basieren und o. g. Vorbildern sowie der Baureihe entsprechen. Die Nachweispflicht obliegt im Zweifelsfall dem Teilnehmer.

- Rahmen (nur Stahlrahmen) und Motor vom gleichen Hersteller aus o. g. Bestimmungszeitraum zulässig
- mindestens 4 Zylinder, max. 4 Ventile pro Zylinder / Hubraum freigestellt
- keine Aufladung oder Einspritzung
- Wasserkühlung nur, wenn das Basisfahrzeug wassergekühlt war
- einteilige Lenker im Superbike-Stil auf der Gabelbrücke montiert, alternativ: sofern das Basisfahrzeug serienmäßig einen 2-teiligen Lenker verbaut hatte, darf ein solcher verwendet werden, wenn die Lenkerenden mind. 50 mm oberhalb der oberen Gabelbrücke enden
- Fahrwerkskomponenten wie Gabel, Federbeine, Räder, Schwinge freigestellt
- Bremsanlage (außer Verbundwerkstoff-Bremsscheiben) freigestellt
- Reifenwärmer sind zulässig
- Startnummertafeln sind in dieser Division Pflicht und haben schwarze Zahlen auf weißem Grund
Mindestmaße der Tafeln: Breite 285 mm x Höhe 235 mm
Mindestmaße der Beschriftung: Höhe jeder Zahl: 140 mm, Breite jeder Zahl: 80 mm
Strichstärke jeder Zahl: mind. 25 mm, Zwischenraum zwischen 2 Zahlen: 15 mm

III.a Reglement „Open Extreme“ (Ausnahmen für „Neo Classics“ siehe III.b):

- Rahmen (auch Spezialrahmen) Präsentation bis 1985
- Keine Bindung von Motor und Rahmenhersteller
- Motoren bis Basisjahr 1988 bzw. gleiche Gehäusekonstruktion wie Basisjahr
- mindestens 4 Zylinder / Hubraum freigestellt

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE HAGEN
BLZ: 450 500 01
KONTO: 28 11 88 424

VEREINSSITZ:
BADSTR. 6, 58095 HAGEN,
AMTSGERICHT HAGEN, VR 2557

Reglement alle Divisionen

gültig für die Saisons 2015 - 2019



VINTAGE

AMA LEGENDS

OPEN EXTREME / NEO CLASSICS

-
- keine Aufladung oder Einspritzung
 - Lenker freigestellt
 - Fahrwerkskomponenten wie Gabel, Federbeine, Räder, Schwinge freigestellt
 - Bremsanlage (außer Verbundwerkstoff-Bremsscheiben) freigestellt
 - Reifenwärmer sind zulässig
 - Die Fahrzeuge dürfen maximal eine Halbverkleidung verbaut haben. Der Abstand Unterkante Verkleidung bis Mitte Kurbelwelle muss mindestens 120 mm betragen
 - Der Bugspoiler/die Ölauffangwanne darf seitliche Motordeckel oder an den Motordeckeln angebrachte Protektoren nicht abdecken.
 - Der Bugspoiler/die Ölauffangwanne darf vor dem vordersten Motordeckel/ggf. Protektor nicht höher als Mitte Kurbelwelle gezogen sein.
 - Der Bugspoiler/die Ölauffangwanne darf im vorderen Bereich maximal bis zu einer Höhe bis zu 80 mm von Unterkante Bugspoiler/Auffangwanne geschlossen sein. Ansonsten dürfen die Krümmer nicht verdeckt werden.
 - Alle anderen Fahrzeuge müssen unverkleidet mit Startnummerntafel (Maße wie AMA Legends) gefahren werden.
 - Startnummer in dieser Division sind rot auf weißem Grund.

III.b Neo Classics:

1. Ergänzend zu o. g. Kriterien sind folgende Basisfahrzeuge als „Neo-Classics“ in der „Open Extreme“ startberechtigt:
 - a) Suzuki: Bandit, Inazuma
 - b) Honda: CB 1000 Big one, CB 1300
 - c) Yamaha: XJR 1200 / 1300
 - d) Kawasaki: Zephyr, ZRX 1100/1200
2. Unabhängig von der Marke muss es sich bei den „Neo Classics“ ausnahmslos um die Vergaser-Modelle der jeweiligen Baureihe mit Stahlrohr-Doppelschleifen, max. Lenkerverkleidung (wenn Serie) und dazugehörigem 4-Zylindermotor handeln.
3. Fahrwerkskomponenten wie Gabel, Federbeine, Räder und Schwinge sind freigestellt.
4. Die Bremsanlage (außer Verbundwerkstoff-Bremsscheiben) ist freigestellt.
5. Reifenwärmer sind erlaubt.
6. Ein einteiliger Lenker im Superbike-Stil, auf der Gabelbrücke montiert, ist Pflicht. Sofern das Basisfahrzeug serienmäßig einen 2-teiligen Lenker verbaut hatte, darf ein solcher verwendet werden, wenn die Lenkerenden mind. 50 mm oberhalb der oben Gabelbrücke enden.
7. Außer den vorgenannten Modellen können vor der Teilnahme an Rennveranstaltungen auf schriftlichen Antrag Einzelfallentscheidungen über die Zulässigkeit anderer Fahrzeuge durch den Fairplay-Ausschuss der IG mit mindestens $\frac{3}{4}$ Mehrheit getroffen werden.
8. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich als Basis zwingend um Großserien-Fahrzeuge im Naked Bike bzw. Retro Style mit max. Bikiniverkleidung und Stahlrohr-Doppelschleifenrahmen sowie dazugehörendem japanischem 4- oder 6-Zylindermotor handelt.
9. Die Entscheidung des Fairplay-Ausschusses über solch einen Antrag ist für die jeweils laufende Saison bindend.
10. Bei Ablehnung ist eine erneute Antragstellung des Interessenten nur für das Folgejahr möglich. Es entscheidet dann allerdings mit einfacher Mehrheit die Mitgliederversammlung.